**Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!**

Mitglieder eines Pfarrgemeinderates übernehmen eine anspruchs­volle Tätigkeit: Sie prägen das Leben der Gemeinden maßgeblich mit, d.h. sie sollen Verantwortung tragen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer lebendigen Pfarrei oder Pfarreienge­mein­schaft.

Der Pfarrgemeinderat hat einiges zu bieten:

Die Chance zur aktiven Mitgestaltung des kirchlichen Lebens im Seelsorgebereich und in der Gemeinde,

Mitver­antwortung im pastoralen Bereich bei der Entwicklung der Pastoral und als Beratungsorgan des Pfarrers,

die Möglichkeit, in wichtigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen zu entscheiden und sich zu engagieren,

die Gemeinde nach außen, möglicherweise auch politisch zu vertreten und Kontakte zu anderen Seelsorgebereichen, Verbänden und Instituti­onen zu knüpfen – und vieles mehr.

**Für die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat werden vor allem Menschen gebraucht, die sich mit ihren jeweiligen Fähigkeiten einsetzen wollen für eine lebendige Gemeinde, eine „Gemeinschaft der Glaubenden“.**

(In Auszügen und als Vorlage diente die „Arbeitshilfe zur Pfarrgemeinde­rats­wahl 2021“ des Erzbistums.)



Nr. 17/2021 vom 25.09. bis 08.10.2021

**Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahl**

**am 07. November 2021**

**hier: die Pfarrgemeinderatsarbeit**

**„Gemeinschaftlich mit Mut, gestärkt durch Gottes Zutrauen, gestalten wir heute das Morgen“**

Pfarrgemeinderäte sind für uns seit vielen Jahren selbst­ver­ständlicher Ausdruck der gemeinsamen „Tauf-Verantwortung“ aller Mitglieder von Pfarreien und Gemeinden.

Sie wirken an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral sowie an Gestaltung und Durchführung der Liturgie, der Verkündigung und der Diakonie mit.

Als Beratungs- und Mitbestimmungsorgane prägen, gestalten und repräsentieren sie das kirchliche Leben. Pfarrgemeinderäte sind eine Form von Teilhabe- und Mitverantwortung.

